

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2018
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 11. Dezember 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 19.35 Uhr 6.12.2018 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Gf.Gemeinderäte: Johann Litsch
Christoph Mitterhauser
Franz Sigl

GR Johannes Mayer (ab TOP 3)	GR Gerald Kraft
GR Hermann Hainz	GR Johannes Weinrichter
GR Michael Haslinger	GR Erich Muth
GR Franz Novotny	GR Jürgen Summerer
GR Harald Teufelhart	GR Johann Jellinek

Entschuldigt abwesend waren:

Vzbgm. Johannes Weinappl, GGR Helmut Seibert, GR Günter Haslinger, GR Saskia Detz, GR Franz Haslinger

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 30.10.2018	2
TOP 2: Hangwässer Sonnweg, Roseldorf – Übernahme Mauertel, Parz. 885/2	2
TOP 3: Gemeindewohnung, Marktplatz 23/3 - Kündigung	2
TOP 4: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 177/1, 177/2, 178 KG Ottendorf	3
TOP 5: Friedhofsgebührenordnung - Verordnung.....	3
TOP 6: Multisportanlage – Mittelschule Ernstbrunn	5
TOP 7: Berichte des Prüfungsausschusses	5
TOP 8: Rücklagenbildung	5
TOP 9: Voranschlag 2019.....	5
TOP 10: Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023.....	6
TOP 11: Bericht des Bürgermeisters	6
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	6
TOP 12: Personalangelegenheiten	6
TOP 13: Nebengebührenordnung – Verordnung.....	6

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 30.10.2018

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 30.10.2018 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Hangwässer Sonnweg, Roseldorf – Übernahme Mauertel, Parz. 885/2

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 2“ bezeichnete Vereinbarung betreffend der Übernahme eines Mauerteils bei der Liegenschaft Sonnweg 5 mit Katharina und Matthias Stacher, 2002 Roseldorf Sonnweg 5 genehmigen und den Mauerteil übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Johannes Mayer nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 3: Gemeindewohnung, Marktplatz 23/3 - Kündigung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorzeitige Kündigung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung Marktplatz 23/3 von Regine Groß, 2002 Großmugl Marktplatz 23/3 mit Ablauf des 28.2.2019 zu akzeptieren. Sollte für die Wohnung seitens der Gemeinde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein neues Mietverhältnis mit einem Dritten begründet werden können, so kann das Mietverhältnis mit Regine Groß zu diesem Zeitpunkt aufgelöst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 3 zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinie wird beschlossen, dass die Wohnung der Gemeindevorstand an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (5 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 7,50/m² zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Der eventuell abgeschlossene gegenständliche Mietvertrag ist zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen. Sollte über die Gemeindezeitung kein Mieter

gefunden werden können, so soll diese einem Makler zur Vermittlung angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 177/1, 177/2, 178 KG Ottendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 7078 vom 21.6.2018 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen und die ausgewiesenen Trennstücke 1,2 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Friedhofsgebührenordnung - Verordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen wie Grüften auf 30 Jahre, beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:

1. für 2 Leichen und Urnen (Einzelgrab)	€ 150,-
2. für 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab)	€ 250,-
3. für mehr als 4 Leichen und Urnen	€ 330,-
 - b) sonstige Grabstellen:

1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 2.000,-
2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 3.950,-

- (2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- a) Erdgräber mit Fundamentierung € 1.000,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 600,-
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 350,-
c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 950,-
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 750,-
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 410,-.
- (3) Bei Beerdigungen an einem Samstag erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 250,-.
- (4) Bei Beerdigungen, bei denen aufgrund eines zu kurzen Grabes die Entfernung des Sturzes durch einen Steinmetz notwendig ist, erhöht sich die Gebühr um weitere € 235,-.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für eine Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) Für den ersten angefangenen Tag | € 100,- |
| b) für jeden weiteren angefangenen Tag | € 20,- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 27.3.2012 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Multisportanlage – Mittelschule Ernstbrunn

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Errichtung der Multisportanlage der Mittelschulgemeinde Ernstbrunn einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 21.802,18 zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Berichte des Prüfungsausschusses

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 13.11.2018 und 28.11.2018 werden verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 8: Rücklagenbildung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abfallbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 852 zu bilden und der bestehenden Rücklage (Nr. 4/852000/0000000/1) zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Wasserversorgung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 850 zu bilden und der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Voranschlag 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2019 lag in der Zeit vom 16. November bis 30. November 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß den Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Bericht des Bürgermeisters

In der Gemeindeverwaltung ist die Aufnahme einer Person als Karenzvertretung erforderlich, die Ausschreibung der Stelle wird umgehend erfolgen. Beim Recruiting soll Unterstützung durch ein Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden. Es wird berichtet, dass die Photovoltaikanlage am ASZ in Betrieb genommen wurde. Der Stand betreffend Breitband wird bekanntgegeben.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 12: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 13: Nebengebührenordnung – Verordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19.35 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2019 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte